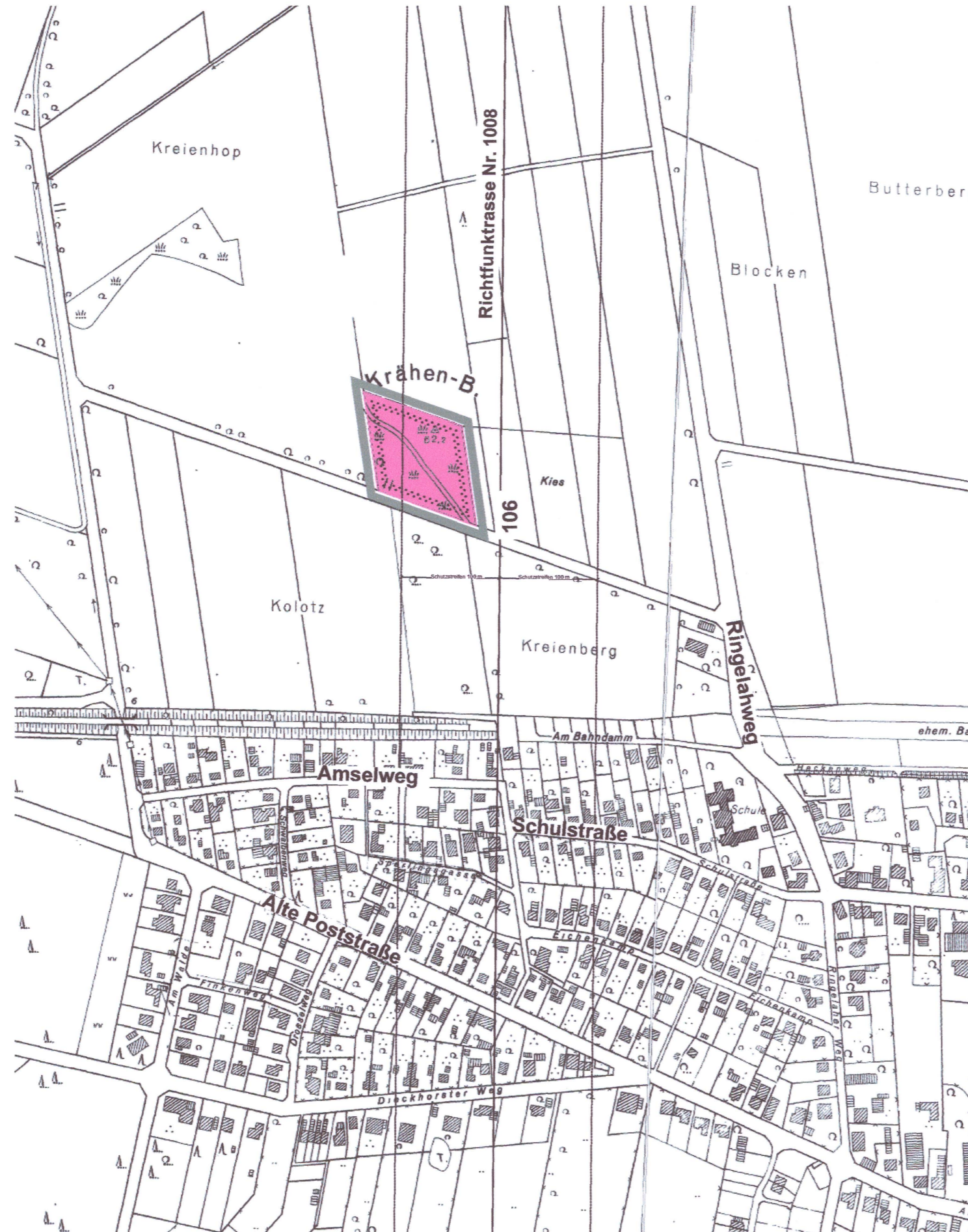
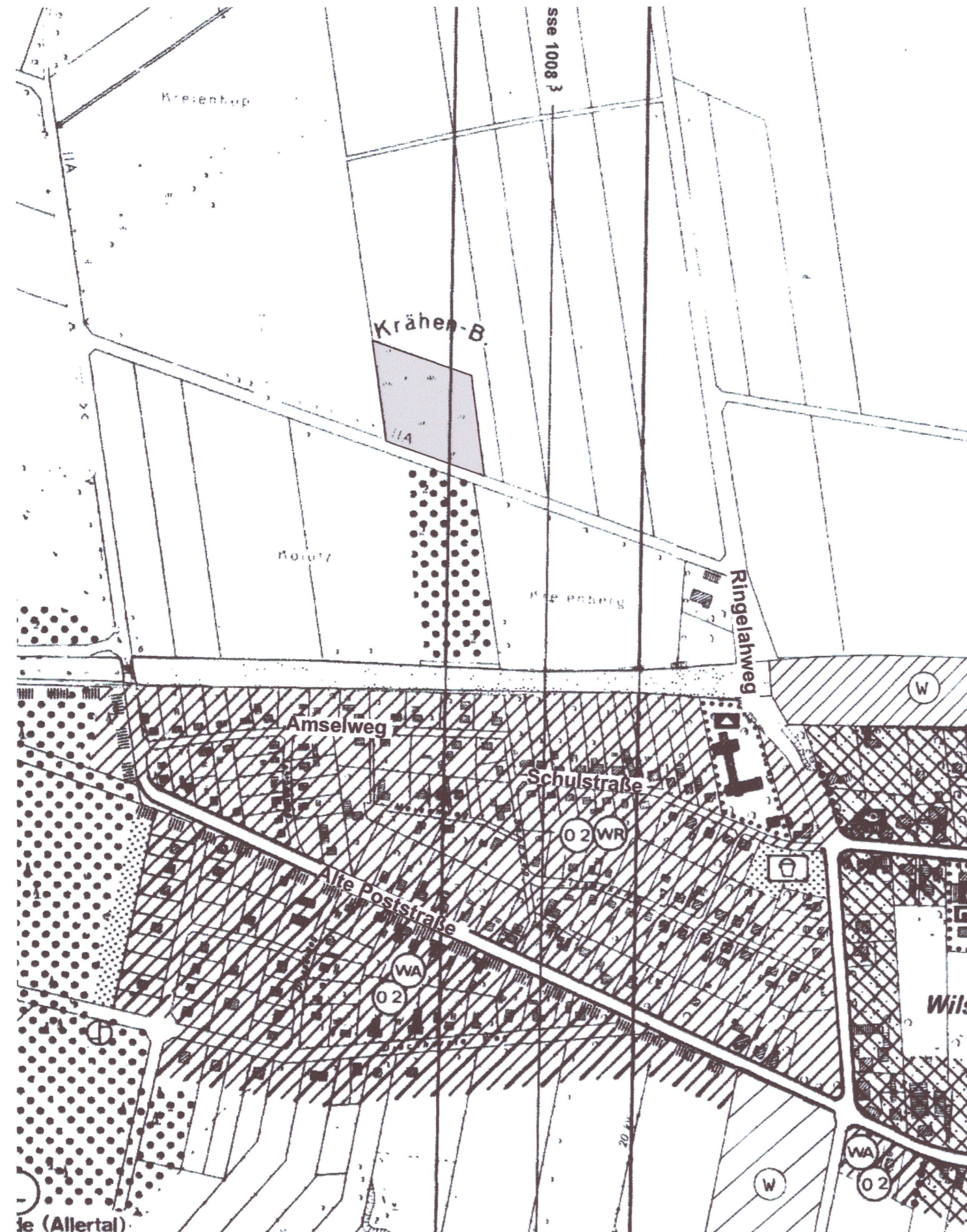


M 1:5000



**Planzeichenerklärung**

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



2. Sonstige Planzeichen



Nachrichtlich



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40/ § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Gifhorn diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Gifhorn, 09.07.2007

*Birth*  
Birth  
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 06.10.2005 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 17.02.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Gifhorn, 09.07.2007

*Birth*  
Birth  
Bürgermeister

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage:

Auszug aus der Deutschen Grundkarte  
© 2005 GLL ALGN

Herausgebervermerk:

Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung und Bauordnung.

Gifhorn, 05.07.2007

*Coling*  
Coling

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 15.03.2007 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung haben vom 30.03.2007 bis 30.04.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gifhorn, 09.07.2007

*Birth*  
Birth  
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 02.07.2007 beschlossen.

Gifhorn, 09.07.2007

*Birth*  
Birth  
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist dem Landkreis Gifhorn am 16.07.2007 gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Landkreis Gifhorn hat bis zum ... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. (§ 6 Abs. 4 BauGB).

Gifhorn,

Birth  
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 8/642A-02/00197) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ... kennzeichneten Teile gem. § 6 Abs. BauGB genehmigt.

Gifhorn, den 05.11.07



Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... Az.: ... begetreten. Die Flächennutzungsplan-Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn,

Birth  
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 30.11.07 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 12 bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 30.11.07 wirksam geworden

Gifhorn, 13.12.07

*Birth*  
Birth  
Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind beachtliche Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, von beachtlichen Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

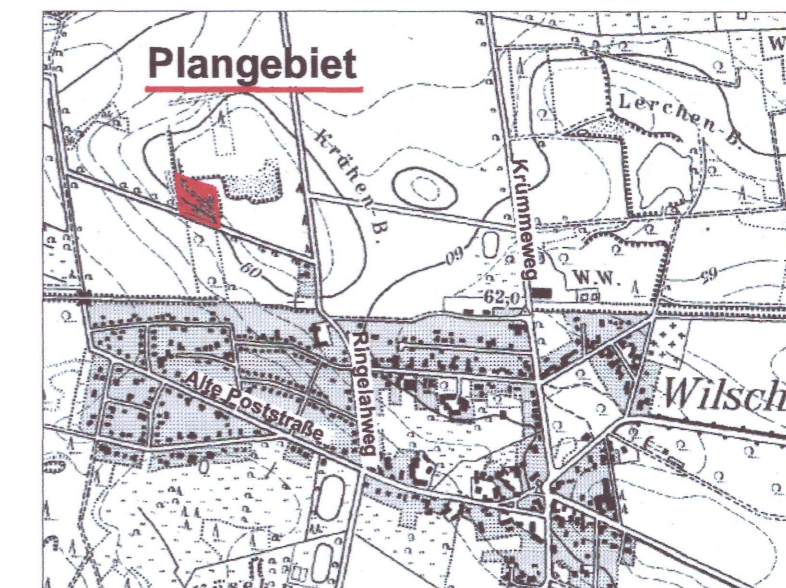
Gifhorn, 23.04.2013

*Matthias Nerlich*  
Matthias Nerlich  
Bürgermeister



**URSCHRIFT**

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005 GLL ALGN



**Stadt Gifhorn**

Fachbereich Planung und Bauordnung

**Flächennutzungsplan 1977**

Teilplan 3

**97. Änderung**

(Freizeitgelände Krähenberg)